

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 17.11.2015 (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage zu § 4 wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt formuliert:

(1) Der Elternbeitrag beträgt monatlich

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß §1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von 9 Stunden 198,00 €,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß §1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 125,00 €,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß §1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 75,00 €.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Krauschwitz i.d. O.L., den 19.09.2017



Mönch
Bürgermeister

